

**Stadt Wolgast**  
**Der Bürgermeister**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
**Rathausplatz 10**  
**17438 Wolgast**



**Zuständigkeitsbereich**  
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land,  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf,  
Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

---

Wolgast, 16. Dezember 2019

**Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**  
**des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Wolgast**  
**„Historische Altstadt“**  
**durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast**

Bürgermeister : Herr Stefan Weigler

Leiterin Fachdienst Finanzen : Frau Katrin Jaddatz

Leiterin Fachdienst Bauen : Frau Ulrike Knoll

Prüfer : Herr René Ertel

Prüfungszeitraum : 11.07.2019 bis 22.10.2019

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Allgemeines**

- 1.0 Einleitung
- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

### **2. Grundsätzliche Feststellungen**

- 2.1 Lage des SSV der Stadt, Anhang und Rechenschaftsbericht
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
  - 2.2.1. EDV
  - 2.2.2. Belegablage
  - 2.2.3. Teilhaushalte
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

### **3. Vorjahresabschluss bzw. Eröffnungsbilanz**

### **4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
  - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)
  - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

### **5. Abschließender Prüfvermerk**

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 5.2 Bestätigungsvermerk

### **6. Schlussbemerkung**

## Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2016 SSV Stadt Wolgast	1
Finanzrechnung 2016 SSV Stadt Wolgast	2
Bilanz des SSV „Historische Altstadt“ zum 31.12.2016	3
Anhang zur Bilanz des SSV der Stadt zum 31.12.2016	4
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a)	5
Rechenschaftsbericht	6
Anlagenübersicht per 31.12.2016	7
Forderungsübersicht per 31.12.2016	8
Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2016	9
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2016 hinaus geltenden Ermächtigungen	10
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	11

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

## **1. Allgemeines**

### **1.0 Einleitung**

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine gesonderte Sonderrechnung zu führen.

Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs. 2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14. Dezember 2007 führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

§ 1 Absatz 1 und 2 KommDoppikEG MV gelten sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Damit sind auch für das SSV der Stadt Wolgast ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast zum 31.12.2016 berichtet.

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Amtsangehörige Gemeinden/ Städte können sich stattdessen dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes bedienen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung der

## **Stadt Wolgast**

bedient sich die Stadt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom.

Dieser führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die Stadt und ihrer

Städtebaulichen Sondervermögen durch.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam und die Gemeinde Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Gemeinde obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des SSV „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2016 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt, Herr Stefan Weigler. An der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch die Verwaltung vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom und die Stadtvertretung Wolgast.

## **1.2 Prüfungsumfang**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und das Muster 5a zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Danach gelten für den Jahresabschluss des SSV „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast folgende Wertgrenzen:

Ergebnisrechnung:	wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der		
	• Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	16.880,02 €
	• Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	16.885,09 €
Finanzrechnung:	wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der		
	• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	16.281,42 €
	• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	13.663,92 €
	• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	=	7.435,49 €
	• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	=	9.804,72 €
Bilanz:	0,5 % der Bilanzsumme	=	16.853,55 €

Die Stadt war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der von uns geprüften und mit Datum vom 06.03.2019 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 3. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Herrn Ertel im Zeitraum vom 11.07.2019 bis 22.10.2019 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast.

Die Stadt bedient sich für die Verwaltung des Städtebaulichen Sondervermögens des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH. Dieser stellt unterjährig und zum Jahresende die jeweiligen Anlagen zu Verfügung.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen des SSV der Stadt und des Sanierungsträgers vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten des SSV der Stadt wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2016 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände (bezogen auf die beweglichen Anlagegüter) nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt bzw. vom Sanierungsträger und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt hat uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2016 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Stadt hat ferner zu erklären, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

Satzungsmäßige Grundlagen: In Kraft getreten

- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
  - Historische Altstadt 30.12.1992
  - Arrondierungsflächen Altstadt 09.07.2003

○ Kronwieckstraße/ Hafenvorplatz	22.06.2001
– Gestaltungssatzung i. d. Fassung der 5. Änderung	23.04.2008
– Erhaltungssatzung	18.05.1992
– Treuhändervertrag BauBeCon Sanierungsträger GmbH	19.12.1991
– Verwaltervertrag WoWi Immobilien und Dienstleistungsgesellschaft mbH	30.01.1995

#### Aufnahme in Förderprogramme

– Allgemeines Städtebauförderprogramm	1991
– Landeseigenes Städtebauförderprogramm	1991
– Städtebaulicher Denkmalschutz	1993

### **1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

Gesamtausgaben per 31.12.2016: 38.704.519,35 €

#### Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch (gemäß Anlage 16.1 des Sanierungsträgers):

Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB:	282.939,42 €
Ablösebeträge nach LBauO	405.243,95 €
Erlöse aus Grundstücksverkäufen:	3.161.593,03 €
Geflossene Förderungen per 31.12.2016:	30.081.721,32 €
– davon Anteile der Stadt:	6.387.655,02 €
– eingebrachte Grundstücke durch die Stadt:	173.870,49 €

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des SSV der Stadt, Anhang und Rechenschaftsbericht**

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.

Wesentliche Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 48 Absatz 1 i. V. m. § 44 Absatz 3 und § 45 Absatz 3 GemHVO-Doppik wurden erläutert. Das Muster 12a (Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung) wurde zur besseren Übersicht beigelegt.

Ein Rechenschaftsbericht wurde nicht vorgelegt.

### **2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **2.2.1 EDV**

Die Stadt verwendet das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H. Die Freigabe des Programms wurde bereits zur Eröffnungsbilanz erteilt.

Über das Modul „Vermögensverwaltung“ erfolgen die Verwaltung der Anlagenbuchhaltung sowie der Kredite und Ausleihungen. Das Modul ist direkt mit dem HKR-System verknüpft, sodass Buchungen der Finanzbuchhaltung automatisiert vorgenommen werden.

Innerhalb des HKR-Systems von H+H erfolgen Prüfroutinen und Sicherungssysteme, die eine einheitliche Verbuchung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Buchungen zur Bilanz sicherstellen.

Auswertungen und Prüfungen waren über Einsichtnahme in das Programm und Listenauswertungen möglich.

Die Firma H+H ergänzen und erweitern die Programmstruktur zur Doppik laufend und unterstützen die Verwaltung über eine Hotline und Vor-Ort-Termine.

#### **2.2.2 Belegablage**

Die Belegablage erfolgt beim Sanierungsträger BauBeCon GmbH. Der Verwaltung werden die Abrechnungsunterlagen in Listenform sowie Kontoauszüge des Treuhandkontos zur Verfügung gestellt.

#### **2.2.3 Teilhaushalte**

Im städtebaulichen Sondervermögen werden weder Produkte noch Teilrechnungen erstellt.

### **2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Wolgast wurde am 01.12.2014 durch den Bürgermeister unterzeichnet und den Mitarbeitern der Verwaltung bekanntgegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Wolgast liegt in beschlossener Form mit Datum vom 02.12.2014 vor.

### **2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**

Die Sachverhalte gemäß des Fragenkatalogs nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse der Stadt für das SSV in Abstimmung mit dem Sanierungsträger grundsätzlich eingerichtet ist.

Inwiefern über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen oder die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragshaushaltes entstehen, kann regelmäßig nur anhand einer hinlänglich genaueren Planung beurteilt werden.

Im Bereich von Städtebaulichen Sondervermögen besteht die Gefahr, dass interne Abstimmungen zwischen Sanierungsträger und Verwaltungsleitung mit Fördermittelgebern und Privatpersonen zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen. Damit verbundene Notwendigkeiten der Beschlussfassung und ggf. einer Nachtragshaushaltserstellung können so übersehen werden.

Ein weiterer Ausbau des internen Kontroll- und Informationssystems ist daher sinnvoll und wird dringend empfohlen.

### **3. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss des SSV „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 3.363.575,34 €, einem Anlagevermögen von 1.275.240,25 € und einem Eigenkapital von 190.306,34 € ist von uns geprüft und mit Datum vom 06.03.2019 mit einem **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen worden.

*Die folgenden Feststellungen waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2016 zu überprüfen:*

#### **Unsere Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:**

- Aus den getätigten Grundstückverkäufen entstanden **Verluste** in Höhe von 383.491,30 €. Insbesondere aus dem Verkauf des Objektes „An der Stadtmauer 10“ wurde ein Verlust in Höhe von 376.395,74 € gegenüber dem Buchwert erwirtschaftet.

Mit Verkehrswertgutachten vom 14.06.2013 wurde für das Objekt ein Verkehrswert von 143.000 € ermittelt. Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips hätte bereits in 2013 eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung auf den Verkehrswert vorgenommen werden müssen.

→ *Die Feststellung betraf lediglich den Jahresabschluss 2015.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2015 zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.**

**Aus dem Jahresabschluss 2014 wirkt folgende Einschränkung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung weiter fort:**

- Ein entsprechender Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2014 liegt nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes lediglich für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 entbehrlich war. Die Erstellung des Jahresabschlusses des Rechenschaftsberichtes sollte dringend nachgeholt und vor Feststellung durch die Stadtvertretung Wolgast vorgelegt werden.

→ *Die Verwaltung verzichtet nach Auslegung des Schreibens vom Innenministerium M-V vom 30.01.2015 i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zu § 49 GemHVO-Doppik weiterhin auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt teilt diese Auffassung nicht und verlangt weiterhin einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.*

*Mit Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 ist kein separater Rechenschaftsbericht mehr vorgesehen. Jedoch ist nunmehr eine Analyse der Haushaltswirtschaft Bestandteil des Anhangs. Diese Regelung kann bereits ab sofort umgesetzt werden.*

*Eine Analyse der Haushaltswirtschaft wurde jedoch nicht im Anhang aufgenommen.*

**Folgende Feststellung aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung 2013 ist weiterhin zu beachten:**

- Zum Jahresabschluss 2012 wurden Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 998.693,18 € ausgewiesen. Die dazugehörigen Sonderposten aus Städtebaufördermitteln und Eigenanteilen der Stadt Wolgast beliefen hingegen auf 791.849,42 €. Dies entspricht lediglich 79,29 % der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Es errechnete sich somit eine Finanzierungslücke von 206.843,76 €. Auch zum Jahresabschluss konnte diese Finanzierungslücke nicht ausgeglichen werden.

In 2013 erfolgte zudem die Rückzahlung der Vor- und Zwischenfinanzierung an die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Wolgast-Nord“ in Höhe von 180.000,00 €.

Mit Blick auf die Finanzierungslücke wäre diese Zahlung nicht sinnvoll gewesen, da kein Überschuss an liquiden Mitteln vorhanden war.

Hierzu wäre die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln aus dem städtischen Haushalt erforderlich gewesen, die sich daraus ergebene Forderung ist in Folgejahren durch zusätzliche Eigenmittel auszugleichen.

Augenscheinlich war das interne Kontrollsystem (IKS) in der Vergangenheit nicht so umfassend aufgebaut, dass eine solche Finanzierungslücke frühzeitig erkannt und beseitigt werden konnte. Zukünftig sollte das IKS dahingehend dringend ausgebaut werden.

Die Stadt Wolgast trägt nunmehr spätestens bis zur Schlussabrechnung der Sanierungsmaßnahme das Risiko des Ausgleichs der Finanzierungslücke in Höhe von 206.843,76 €.

Eine entsprechende Verbindlichkeit im Kernhaushalt ist dargestellt.

- *Zum Jahresabschluss 2016 entstand wiederum eine Finanzierungslücke in Höhe von 19.675,61 €. Eine Rückzahlung von Eigenanteilen erfolgte hingegen nicht.*

Der Jahresabschluss wurde in der von uns geprüften Fassung am 18.03.2019 durch die Stadtvertretung festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Wolgast am 26.03.2019.

## 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2016 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2015		31.12.2016		+ / - €
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.158.743,36	34,4	828.166,74	24,6	-330.576,62
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	116.496,89	3,5	106.087,85	3,1	-10.409,04
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.275.240,25</b>	<b>37,9</b>	<b>934.254,59</b>	<b>27,7</b>	<b>-340.985,66</b>
Vorräte	1.703.236,27	50,6	2.184.255,29	64,8	481.019,02
- Privat nutzbare Objekte	1.308.796,54	38,9	1.492.827,86	44,3	184.031,32
- öffentlich nutzbare Objekte	390.805,35	11,6	689.435,25	20,5	298.629,90
- noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	1.581,23	0,0	1.992,18	0,1	410,95
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	175.547,43	5,2	133.912,12	4,0	-41.635,31
Liquide Mittel	209.551,39	6,2	118.288,04	3,5	-91.263,35
<b>= Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.088.335,09</b>	<b>62,0</b>	<b>2.436.455,45</b>	<b>72,3</b>	<b>348.120,36</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.363.575,34</b>	<b>99,9</b>	<b>3.370.710,04</b>	<b>100,0</b>	<b>7.134,70</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	190.306,34	5,7	190.306,34	5,6	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Eigenkapital</b>	<b>190.306,34</b>	<b>5,7</b>	<b>190.306,34</b>	<b>5,6</b>	<b>0,00</b>
Sonderposten	2.489.963,53	74,0	2.620.018,51	77,7	130.054,98
- Sonderposten zum Anlagevermögen	1.275.240,25	37,9	934.254,59	27,7	-340.985,66
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	1.118.490,11	33,3	1.302.521,43	38,6	184.031,32
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	96.233,17	2,9	383.242,49	11,4	287.009,32
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>2.680.269,87</b>	<b>79,7</b>	<b>2.810.324,85</b>	<b>83,4</b>	<b>130.054,98</b>
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	683.166,28	20,3	560.115,96	16,6	-123.050,32
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	294.572,18	8,8	306.192,76	9,1	11.620,58
- Anzahlungen auf Bestellungen für Betriebskosten	2.042,08	0,1	2.042,08	0,1	0,00
Übrige kurzfristige Passiva	139,19	0,0	269,23	0,0	130,04
<b>= Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>683.305,47</b>	<b>20,3</b>	<b>560.385,19</b>	<b>16,6</b>	<b>-122.920,28</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.363.575,34</b>	<b>100,0</b>	<b>3.370.710,04</b>	<b>100,0</b>	<b>7.134,70</b>

Die nachfolgend in Klammern gesetzten Werte stellen die Vorjahreswerte dar.

**Wirtschaftliche Eigenkapitalquote** **83,3 %** (79,7 %)

$$\text{Wirtschaftliche Eigenkapitalquote} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten})}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Umlaufvermögen (Vorräte) mit insgesamt 92,5 % (88,5 %) der Bilanzsumme entgegen.

## *Aktiva*

**Anlagevermögen** **934.254,59 € (1.275.240,25 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** **828.166,74 € (1.158.743,36 €)**

Hierbei handelt es sich um ausgereichte Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen Dritter. Diese sind laut Modernisierungsvertrag über die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren abzuschreiben.

Die *Veränderung* in 2016 beläuft sich auf -330.576,62 € und resultiert aus

**Zugängen** für

- Gewährung von Zuschüssen 12.522,88 €
- Zuschreibungen 2.248,27 € +14.771,15 €

**Minderungen** erfolgten aufgrund von

- Rückzahlung von Zuschüssen 5.151,46 €
- Planmäßigen Abschreibungen 340.196,31 € -345.347,77 €

**Finanzanlagen 106.087,85 € (116.496,89 €)**

Es sind drei Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 318.300,54 € ausgereicht worden.

Die Veränderung im Jahresabschluss beruht auf die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 10.409,04 €. Es fanden keine Wertberichtigungen statt.

**Umlaufvermögen 2.436.455,45 € (2.088.335,09 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

**Vorräte**

**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 2.184.255,29 € (1.701.183,12 €)**

- **Privat nutzbare Objekte** 1.492.827,86 € (1.308.796,54 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2016 zusammengefasst.

Die *Veränderung* im Jahresabschluss in Höhe von +184.031,32 € beruht auf

**Zugängen** aus

- Ankauf von Grundstücken 187.198,48 €
- Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2.029,03 €
- Umbuchungen von den geleisteten  
Anzahlungen auf Vorräte 2.053,15 €
- Anschlussbeiträge Regenwasser 5.414,56 € +196.695,22 €

**Minderungen** ergaben sich aus

- |   |             |              |
|---|-------------|--------------|
| • Veräußerung von Grundstücken              | 2.029,03 €  |              |
| ○ Am Fischmarkt Flur 19 Flurstücke 1/2, 2/4 |             |              |
| ○ An der Hafestraße Flur 21 Flurstück 50/8  |             |              |
| • Korrekturen zur Eröffnungsbilanz          | 10.634,87 € | -12.663,90 € |

Auf den <u>Gebäudeanteil</u> entfallen nunmehr	415.309,44 €,
auf den <u>Grund und Boden</u>	1.061.082,57 €,
auf <u>Modernisierungen</u>	0,00 €.

Der auszuweisende Korrekturposten aus der Differenz zwischen den Einbringungswerten und den doppischen Buchwerten wird unverändert in Höhe von 16.435,85 € ausgewiesen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **689.435,25 €** (390.805,35 €)

Zum Jahresabschluss 2015 wurden Maßnahmen an folgenden öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen:

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| • Fähr-/ Schifferstraße            | 326.671,28 €, |
| • Am Lustwall 2. BA                | 58.241,08 €,  |
| • Am Speicher – Erschließung       | 708,05 €,     |
| • Am Fischmarkt 5. BA              | 4.866,53 €,   |
| • Burgstr. 6 – Dach + Fassade 2015 | 318,41 €.     |

Die Maßnahmen wurden in 2016 fortgesetzt und führten zu Investitionen in Höhe von 674.903,22 €. Zudem wurden die Maßnahme „Lustwall – Zuwegung Parkplatz Wilhelmstraße“ durchgeführt. Hieraus ergaben sich weitere Investitionen in Höhe von 103.592,10 €.

Per 31.12.2016 wurden die Maßnahmen

- |  |               |
|--|---------------|
| • Am Lustwall 2. BA mit                              | 376.273,32 €, |
| • Lustwall – Zuwegung Parkplatz<br>Wilhelmstraße mit | 103.592,10 €, |

an die Stadt Wolgast übergeben und führten so zu einer Gesamtaktivierung von 479.865,42 €. Dieser steht die Passivierung aus Sonderposten in Höhe von insgesamt 332.980,20 € entgegen.

– **Betriebskosten** **1.992,18 €** (1.581,23 €)

Die noch nicht weiterberechneten Betriebskosten aus der Abrechnung der des Wohnungsverwalters sind entsprechend der Vorschriften des NKHR M-V als unfertige Leistungen in der Bilanz auszuweisen.

Diesen stehen die Betriebskostenvorauszahlungen (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) gegenüber.

**Geleistete Anzahlungen auf Vorräte** **0,00 €** (2.053,15 €)

Die hier dargestellten Anzahlungen betrafen Nebenkosten aus der Anschaffung des privat nutzbaren Objektes „Lustwall 1“.

Ein Besitzübergang erfolgte erst in 2016 mit der vollständigen Kaufpreiszahlung und somit eine Umbuchung zu den privat nutzbaren Objekten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **3.291,96 €** (4.130,36 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Mieter aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters WoWi Immo GmbH.

**Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich** **130.614,23 €** (171.417,07 €)

Die Forderung beruht aus der Unterfinanzierung von Landesmitteln (110.938,62 €) und Eigenanteilen der Stadt Wolgast (119.675,61 €) für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

**Sonstige Vermögensgegenstände** **5,93 €** (0,00 €)

Hier wurde eine Forderung aus Verzugszinsen dargestellt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** **118.288,04 €** (209.551,39 €)

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers. Er entspricht den Kontoauszügen per 31.12.2016.

Der Bestand bezieht sich auf das Treuhandkonto des Sanierungsträgers in Höhe von 98.183,11 € (208.741,61 €) und das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters in Höhe von 20.104,93 € (809,78 €).

## *P a s s i v a*

**Eigenkapital 190.306,34 € (190.306,34 €)**

– **Kapitalrücklage** 173.870,49 € (173.870,49 €)

Als Kapitalrücklage wird der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Sie ist spiegelbildlich unter den Finanzanlagen, Konto 1212, in der Bilanz der Stadt Wolgast auszuweisen.

In 2016 erfolgte eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz des eingebrachten Grundstücks „An der Hafestraße Flur 21 Flurstück 50/8“. Die Veräußerung des Objektes erfolgte ebenfalls in 2016.

– **Verkehrswertrücklage Korrekturposten** 16.435,85 € (16.435,85 €)

Der Korrekturposten zwischen den Einbringungswerten und den Buchwerten zu den privat nutzbaren Objekten ist auf der Passivseite unter dem Eigenkapital spiegelbildlich darzustellen.

Eine Veränderung war in 2016 nicht vorzunehmen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

**Sonderposten 2.620.018,51 € (2.489.963,53 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung bei der BauBeCon Sanierungsträger GmbH in 2016 wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>in %</u>	<u>2016</u>	<u>in %</u>
Bund	- €	-	- €	-
Land	399.200,00 €	76,73	860.558,00 €	83,83
Gemeinde	121.080,54 €	23,27	166.020,80 €	16,17
Dritte	- €	-	- €	-

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **934.254,59 €** (1.275.240,25 €)

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Zuwendungen sowie den sonstigen Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Gemeindeanteil in Höhe von 215.555,40 € wird in der Bilanz der Stadt Wolgast unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 dargestellt.

Analog zur Veränderung des Anlagevermögens in 2016 war entsprechend eine Anpassung der Sonderposten vorzunehmen.

– **Sonderposten für privat nutzbare Objekte** **1.302.521,43 €** (1.118.490,11 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte und dem Wert der von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird.

Aufgrund der Veränderung der D.4-Objekte waren dem Sonderposten 196.286,19 € zuzuführen. Eine Auflösung erfolgte entsprechend der vorgenommenen Veräußerungen in Höhe von 12.254,87 €.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der Gemeindeanteil 279.450,36 € und wird in der Bilanz der Stadt unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **383.242,49 €** (96.233,17 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der Gemeindeanteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

In 2016 war eine Umbuchung der Landesmittel von den Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten in Höhe von 490.381,85 € entsprechend des Förderverhältnisses vorzunehmen.

Aufgrund der Unterfinanzierung von Landesmitteln erfolgte die Einstellung in die Sonderposten in Höhe von 110.935,62 € und der entsprechende Ausweis als Forderung gegenüber dem Land.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige**

**Sonderposten** **0,00 €** (0,00 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen verwendete Mittel zusammengefasst dargestellt.

Die Gemeindeanteile werden in der Bilanz der Stadt Wolgast unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Unterjährig erfolgten folgende Veränderungen resultierend aus

**Zugängen** durch

- Gewährung von Zuwendungen
  - vom Land 860.558,00 €
  - von der Gemeinde 166.020,80 €
- Umbuchungen von den Sonderposten zum Anlagevermögen 15.560,50 €
- Anrechnung Einbringungswert aus der Veräußerung D.4-Objekte 409,03 € +1.042.548,33 €

**Minderungen** erfolgten durch

- Umbuchungen zu den Sonderposten zum Anlagevermögen 14.771,15 €
- Umbuchungen zu den Sonderposten zu privat nutzbaren Objekten 194.666,19 €
- Umbuchungen zu den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten bzw. Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt 586.714,36 €
- Ausgleich Ergebnisrechnung 246.396,63 € -1.042.548,33 €

**Verbindlichkeiten** **560.115,96 €** (683.166,28 €)

– **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** **2.042,08 €** (2.042,08 €)

Hierbei handelt es sich um die in 2016 geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters, welche nach den Vorschriften zum NKHR M-V bis zur Abrechnung als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen auszuweisen sind.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **74.032,10 €** (107.988,86 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus Investitionen für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten sowie der Zahlung der Trägervergütung 2016 dargestellt.

Darüber hinaus ergaben sich Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters für Mahngebühren sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten d. öff. R., rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** **15.914,37 €** (36,29 €)

Dieser Wert betrifft noch offene Verbindlichkeiten für die Regenentwässerung gegenüber dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Festland Wolgast.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **467.484,57 €** (455.863,99 €)

Hier werden die Sonderpostenanteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 306.192,76 € dargestellt. Diese werden im Jahresabschluss der Stadt Wolgast spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ dargestellt.

Darüber hinaus war aufgrund der Veräußerung des Objektes „An der Stadtmauer 10“ unterhalb des Einbringungswertes eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde in Höhe von 161.291,81 € auszuweisen und so der Verlustausgleich abgebildet.

– **Sonstige Verbindlichkeiten** **642,84 €** (117.235,06 €)

Hierbei handelt es sich um im Rahmen der Sanierungsmaßnahme einbehaltenen und noch nicht ausgezahlten Sicherheitseinbehalte.

Die in 2015 gezahlten Eigenanteile in Höhe von 116.000,00 €, die dem Sanierungsvermögen „Wolgast-Nord“ zuzuordnen waren, wurden entsprechend weitergeleitet.

**Zusammenfassung**

Insgesamt werden aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der Stadt Wolgast auf der Aktivseite **975.069,01 €** (1.014.842,63 €) ausgewiesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Durch die Übergabe der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten erfolgte eine Aktivierung in der Bilanz der Stadt Wolgast von 479.865,42 €. Dieser stehe eine Passivierung aus Sonderposten in Höhe von 332.980,20 € gegenüber.

Die Gemeinde hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von 6.387.655,02 € in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes und des Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von 38.704.519,35 € getätigt worden.

## 4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	626.403,80	37,1	591.300,00	0,0	35.103,80
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.392,38	1,4	15.000,00	0,0	8.392,38
Kostenerstattungen und -umlagen	30.542,78	1,8	0,00	0,0	30.542,78
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	489.624,86	29,0	1.106.900,00	0,0	-617.275,14
Übrige Erträge	518.038,44	30,7	151.300,00	0,0	366.738,44
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.688.002,26</b>	<b>100,0</b>	<b>1.864.500,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-176.497,74</b>
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.278.185,86	75,7	1.622.500,00	0,0	-344.314,14
Abschreibungen	340.196,31	20,2	230.600,00	0,0	109.596,31
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	61.256,10	3,6	0,00	0,0	61.256,10
Übrige Aufwendungen	8.870,89	0,5	13.400,00	0,0	-4.529,11
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.688.509,16</b>	<b>100,0</b>	<b>1.866.500,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-177.990,84</b>
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-506,90	0,0	-2.000,00	0,0	1.493,10
Finanzergebnis	506,90	0,0	2.000,00	0,0	-1.493,10
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Jahresergebnis (vor Rücklage ndotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Jahresergebnis (nach Rücklage ndotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund der besonderen Vorschriften im Städtebaulichen Sondervermögen nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis von 0,00 € gerechnet worden und somit der Haushaltsausgleich erreicht. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so **erreicht**.

Aufgrund der besonderen Vorschriften für die Städtebaulichen Sondervermögen ist es praktisch nicht vorgesehen, dass es in Planung oder Jahresrechnung einen unausgeglichenen Ergebnishaushalt geben kann. Insoweit erübrigt sich grundsätzlich die Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten für SSV. Durch die enge Verzahnung mit dem Kernhaushalt ist die Gesamtbetrachtung für die Haushaltsgenehmigung des Stadthaushaltes und sich in diesem Zusammenhang ergebende Haushaltssicherungsmaßnahmen jedoch sehr wohl von Bedeutung.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

**Zuwendungen, allgemeine Umlagen und**

**sonstige Transfererträge** **626.403,80 €** (822.085,94 €)

Hier werden die analog zu den Abschreibungen der geleisteten Zuwendungen aufzulösenden Sonderposten zum Anlagevermögen sowie die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchenden Beträge der Sonderposten ausgewiesen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte** **23.392,38 €** (14.989,23 €)

Hierunter wurden laufende Mieten und Pachten sowie Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters verbucht.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **30.542,78 €** (4.136,13 €)

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Erstattung von Kosten aus einem Schadensfall.

**Veränderung des Bestands an fertigen und**

**unfertigen Erzeugnissen** **489.624,86 €** (-91.453,63 €)

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2016 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 973.100,54 €. Diese beziehen sich auf

privat nutzbare Objekte	192.613,04 €
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	778.495,32 €
unfertige Leistungen Betriebskosten WV	1.992,18 €

Bestandsminderungen ergaben sich in Höhe von 483.475,68 € für

privat nutzbare Objekte	2.029,03 €
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	479.865,42 €
unfertige Leistungen Betriebskosten WV	1.581,23 €

**Zu beachtende Feststellung:**

- Technisch bedingt wird in der Ergebnisrechnung lediglich der Saldo der Bestandsveränderungen ausgewiesen. Hier sollte in Absprache mit dem Softwareanbieter darauf hingewirkt werden, dass sowohl die Bestandserhöhung als auch die Bestandsverminderungen im Muster getrennt voneinander ersichtlich sind.

**Sonstige laufende Erträge 518.038,44 € (676.280,49 €)**

Unter dieser Position werden im Wesentlichen Erträge aus Ausgleichsbeträgen, Verkaufserlösen sowie aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.278.185,86 € (963.661,50 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungs-wesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanz-rechnungskonten zu leisten.

Des Weiteren werden hier insbesondere Aufwendungen für die städtebauliche Planung, die Träger- vergütung, die Verwaltervergütung des Wohnungsverwalters sowie Aufwendungen für die Bewirt- schaftung und Unterhaltung der Grundstücke aus der Abrechnung des Wohnungsverwalters darge- stellt.

**Abschreibungen** 340.196,31 € (453.629,01 €)

Es handelt sich um die Abschreibungen der geleisteten Zuwendungen.

**Zuwendungen, allgemeine Umlagen und**

**sonstige Transferaufwendungen** 61.256,10 € (0,00 €)

Zuwendungen an Dritte für nicht aktivierungspflichtige Maßnahmen sind unter dieser Position auszuweisen.

**Sonstige laufende Aufwendungen** 8.870,89 € (8.921,41 €)

Hier wurden Aufwendungen für Grundsteuern für gemeindeeigene Grundstücke, Versicherungsbeiträge sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen dargestellt.

Das laufende Ergebnis beläuft sich auf -506,90 € und wird durch Zinserträge im Finanzergebnis ausgeglichen.

### 4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.509.888,18	100,0	1.633.900,00	0,0	-124.011,82
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.366.391,53	90,5	1.635.900,00	0,0	-269.508,47
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	143.496,65	9,5	-2.000,00	0,0	145.496,65
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	500,97	0,0	2.000,00	0,0	-1.499,03
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	143.997,62	9,5	0,00	0,0	143.997,62
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>143.997,62</b>	<b>9,5</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>143.997,62</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	866.954,67	57,4	1.405.200,00	0,0	-538.245,33
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	985.623,42	65,3	1.433.200,00	0,0	-447.576,58
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-118.668,75</b>	<b>-7,9</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-90.668,75</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>25.328,87</b>	<b>1,7</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-53.328,87</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	91.263,35	6,0	28.000,00	0,0	63.263,35
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>91.263,35</b>	<b>6,0</b>	<b>28.000,00</b>	<b>0,0</b>	<b>63.263,35</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-116.592,22	0,00	0,00	0,0	-116.592,22
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2015/ 2014	209.551,39		99.556,50		109.994,89
<b>Stand der liquiden Mittel per 31.12.2016/ 2015</b>	<b>118.288,04</b>		<b>209.551,39</b>		<b>-91.263,35</b>

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch für die Gemeinde vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildeten Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen 0 € (0 €) unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren -343.163,47 € (-56.922,87 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen (0 €) zu bilden und so **planmäßig nicht gegeben**.

In der Finanzrechnung wird ein Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 143.997,62 € (-286.240,60 €) und damit eine Verbesserung in gleicher Höhe erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -343.163,47 € (-56.922,87 €) war der Haushaltsausgleich bei einem Fehlbetrag von -199.165,85 € (-343.163,47 €) ebenfalls **trotz jahresbezogenem Ausgleich gesetzlich nicht gegeben**.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -28.000 € (-23.700 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -118.668,75 € (280.235,49 €) ab.

Daraus wird deutlich, dass es durch die Investitionstätigkeit zu einer deutlichen Verschlechterung der Finanzlage gekommen ist.

### **Gesamtfinanzlage**

Durch einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 143.997,62 € und einen negativen Saldo im investiven Bereich in Höhe von 118.668,75 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 25.328,87 € (-6.005,11 €)* erwirtschaftet.

Zusammen mit der Veränderung der durchlaufenden Gelder in Höhe von -116.592,22 € (116.000,00 €) ist insgesamt eine **Verschlechterung von 91.263,35 €** (+109.994,89 €) eingetreten. Davon beziehen sich auf das

Treuhandkonto des Sanierungsträgers	-110.558,50 € (+111.310,70 €),
Verwalterkonto des Wohnungsverwalters	+19.295,15 € (-1.315,81 €),

#### 4.4 Anlagen

Gemäß § 42 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

#### **4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):**

Laut Muster 5a stellt sich die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2016 wie folgt dar:

##### Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-343.163,47 €
+ Ergebnis 2016	143.997,62 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	-199.165,85 €

##### Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	435.479,80 €
+ Ergebnis 2016	-118.668,75 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	316.811,05 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand durchlaufende Gelder	117.235,06 €
+ Ergebnis 2016	-116.592,22 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	642,84 €

**Gesamtliquiditätsbestand zum 31.12.2015** **209.551,39 €**

+ Veränderung 2016 -91.263,35 €

**Gesamtliquiditätsbestand zum 31.12.2016** **118.288,04 €**

davon Sanierungsträger 98.183,11 €

Wohnungsverwaltung 20.104,93 €

**4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen**

Es wurden keine Auszahlungsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik auf das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

## **5. Abschließender Prüfvermerk**

### **5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Punkt 4. dieses Prüfungsberichtes.

### **5.2 Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16.12.2019 den folgenden **ingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Stadt und ihres städtebaulichen Sondervermögens dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom. Dieser bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

#### **städtebaulichen Sondervermögens**

#### **„Historische Altstadt“**

#### **der Stadt Wolgast**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Wolgast sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat in 2016 zu folgender Feststellung geführt:**

- Technisch bedingt wird in der Ergebnisrechnung lediglich der Saldo der Bestandsveränderungen ausgewiesen. Hier sollte in Absprache mit dem Softwareanbieter darauf hingewirkt werden, dass sowohl die Bestandserhöhung als auch die Bestandsverminderungen im Muster getrennt voneinander ersichtlich sind.

Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt.

Ein Rechenschaftsbericht wurde nicht vorgelegt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2016</i>	<i>3.370.710,04 €.</i>
<i>Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016</i>	<i>83,3 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2016</i>	<i>16,62 %.</i>

*Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Wolgast ist zum Bilanzstichtag **nicht überschuldet.***

*Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt* 0,00 €.

*Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016* 0,00 €.

*Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen* 0,00 €.

*Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht.***

*Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von* 143.997,62 €.

*Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von* 143.997,62 €.

*Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt* -343.163,47 €.

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben.***

*Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016* 985.623,42 €.

*Sie sind durch Investitionsbeiträgen finanziert in Höhe von* 866.954,67 €.

*Investitionskredite waren nicht vorhanden.*

*Die liquiden Mittel haben insgesamt **abgenommen** um* 91.263,35 €.

*Der Haushaltsausgleich ist **insgesamt nicht gegeben.***

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2016 zu keiner wesentlichen Feststellungen geführt.**

**Aus dem Jahresabschluss 2014 wirkt folgende Einschränkung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung weiter fort:**

- Ein entsprechender Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2014 liegt nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes lediglich für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 entbehrlich war. Die Erstellung des Jahresabschlusses des Rechenschaftsberichtes sollte dringend nachgeholt und vor Feststellung durch die Stadtvertretung Wolgast vorgelegt werden.

→ *Die Verwaltung verzichtet nach Auslegung des Schreibens vom Innenministerium M-V vom 30.01.2015 i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zu § 49 GemHVO-Doppik weiterhin auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt teilt diese Auffassung nicht und verlangt weiterhin einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.*

*Mit Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 ist kein separater Rechenschaftsbericht mehr vorgesehen. Jedoch ist nunmehr eine Analyse der Haushaltswirtschaft Bestandteil des Anhangs. Diese Regelung kann bereits ab sofort umgesetzt werden.*

*Eine Analyse der Haushaltswirtschaft wurde jedoch nicht im Anhang aufgenommen.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung **keine Besonderheiten** ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

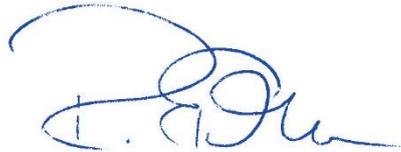
## **6. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Berichtsinhalte des Jahresabschlusses und/ oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wolgast, 16.12.2019



Eschenauer  
Leiterin RPA



Ertel  
Prüfer